

Verfahrensvermerke

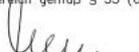
(vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB)

1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Lotte hat in seiner Sitzung am ^{11.03.2010} 25.06.2009 die zweite Änderung der 2. Satzung für bebauten Bereiche im Außenbereich gemäß § 35 (6) BauGB beschlossen.

Lotte, den 11.03.2010


(Lammers)


(Borchelt)

2. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Anhörung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) wurde abgesehen.

Der Öffentlichkeit wurde durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom ^{17.05.2010} 17.05.2010 bis ^{18.06.2010} 18.06.2010 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ^{17.05.2010} 17.05.2010 zur Stellungnahme aufgefordert.

Von einer Umweltprüfung wurde abgesehen.

Lotte, den 17.05.2010



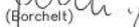

(Lammers)

3. Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Lotte hat diese Satzung nach endgültiger Abwägung in seiner Sitzung am 08.07.2010 als Satzung (§ 10 BauGB) beschlossen und die Begründung gebilligt.

Lotte, den 08.07.2010


(Lammers)


(Borchelt)

4. Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB am 30.07.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Satzung in Kraft getreten.

Lotte, den 30.07.2010




(Lammers)



Ingenieurbüro
Städtebauliche Planungen
Bennostr. 1
49134 Wollenhorst

FIETZ

AUFTRAGGEBER
Gemeinde Lotte
Kreis Steinfurt

PROJEKT

2. Änderung der 2. Außenbereichssatzung
"8_Osnabrücker Straße/Im Kamp"
Gemeinde Lotte

MAßSTAB

1:5000

o.H.

ANLAGE

2

ERGÄNZUNG

-

VORGANG

Satzung

BEARBEITET

F

GEZEICHNET

Kr

ZEICHNUNG

-

PROJ.-NR.

-

DATUM

11.10.2009

FACHGRIFFT

-



Dipl.-Ing. B. Fietz